RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Klaus Tschütscher

Das Schwergewicht der Tätigkeiten des Ressorts Justiz liegt wie immer bei der Bearbeitung von Gesetzesvorlagen. Dies umfasst je nach Gesetzesprojekt vor allem die Ausarbeitung von Gesetzestexten und die Erstellung des erläuternden Berichtes, die Begleitung von Experten und das Zeitmanagement der Projekte als auch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen. Gesetzgebungsbedarf ergibt sich aus der Umsetzung von EWR-Richtlinien und internationalen Übereinkommen, parlamentarischen Eingängen, praktischer Notwendigkeit, finanzpolitischen Gründen usw. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der frühzeitigen Erkennung von juristischen Themen und deren Lenkung und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen gewidmet.

Die angeführten Tätigkeiten folgen keiner zeitlichen Chronologie, sondern sind nach Themenbereichen geordnet:

Arbeitsbesuch von Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher bei Bundesministerin für Justiz Karin Gastinger und Unterzeichnung Kooperationsvereinbarung

Am 24. Februar 2006 haben Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher und Justizministerin Karin Gastinger das Memorandum of Understanding über Kooperationsabsichten zwischen dem Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich und dem Ressort Justiz des Fürstentums Liechtenstein unterfertigt.

Zur Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Fortbildung von Justizbediensteten wurde vereinbart, dass das Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich nach Rücksprache mit dem Ressort Justiz des Fürstentums Liechtenstein wiederkehrend einen Mitarbeiter des Ressorts Justiz zu einem ein- bis zweimonatigen Aufenthalt nach Österreich einlädt und umgekehrt.

Der Arbeitsbesuch von Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher bei Bundesministerin für Justiz Karin Gastinger diente ausserdem der Pflege und Intensivierung der bilateralen Beziehungen und widmete sich zudem dem Thema Opferhilfe. Dabei wurden vor allem die Erfahrungen Österreichs aus rechtlicher und praktischer Sicht erörtert und mit dem Besuch einer Institution der Opferhilfe vervollständigt.

Lenkungsgremium Justiz

Im Berichtsjahr wurde das «Lenkungsgremium Justiz» geschaffen. Zweck des Lenkungsgremiums ist es, Entwicklungen und Themen im Bereich Justiz frühzeitig aufzugreifen und so zu lenken, dass sie an kompetenter Stelle bearbeitet werden. Das Lenkungsgremium besteht aus Vertretern des Ressorts Justiz und je nach Thema aus Vertretern der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer, der Liechtensteinischen Treuhändervereinigung oder z.B. des Liechtensteinischen Bankenverbandes. Themen im Berichtsjahr waren z.B. die Umsetzung der Geldwäscherei-Vorlage, verschiedene Verfahrensgesetze und internationale Abkommen, die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen und das Unternehmensstrafrecht. Der Informationsfluss zwischen dem Ressort Justiz und den verschiedenen Institutionen konnte mit der Schaffung des Lenkungsgremiums Justiz verbessert werden.

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Im Jahr 2006 ist zwar die Anzahl der eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen und der liechtensteinischen Rechtshilfeersuchen an das Ausland im Vergleich zu den Vorjahren etwas gesunken, dennoch ist der Aufwand für die jeweilige Sachbearbeitung aufgrund der zunehmenden Komplexität der Fälle annähernd gleich geblieben. An der Tatsache, dass Liechtenstein nach wie vor mehr Rechtshilfeersuchen an das Ausland stellt, als es selbst Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland erhält, hat sich aber nichts geändert.

Liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an ausländische Justizbehörden:	**397**
	(Jahr 2005: 458)
	(Jahr 2004: 576)
	(Jahr 2003: 314)
Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden:	**224**
	(Jahr 2005: 267)
	(Jahr 2004: 282)
	(Jahr 2003: 270)

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammen mehr als 95 % aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus denjenigen Staaten, welche das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, ratifiziert haben. Die Schweiz, Deutschland und Österreich stellen schon seit vielen Jahren - und mit grossem Abstand - die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein. Zudem zeigt sich, dass - wie auch in den vergangenen Jahren - in etwa dieselben Staaten Liechtenstein um Rechtshilfe ersuchen.

Auszug der ersuchenden Staaten:

Schweiz	92
Österreich	43
BRD	42
Italien	7
USA	7
Niederlande	5
Polen	5
Frankreich	4
Grossbritannien	4
Tschechien	4

Was die Delikte betrifft, deretwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde, so ergibt sich - vereinfacht dargestellt - folgendes Bild:

Betrug	91
Geldwäscherei	53
Urkundendelikt	33
Veruntreuung	32
Untreue	25
Bestechung	17
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	14
Kriminelle Vereinigung/Organisation	12
Diverse Konkursdelikte	11
Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	11

Die obige Darstellung der zehn häufigsten Delikte zeigt wiederum, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen vermögensrechtlicher Delikte um Rechtshilfe ersucht haben. Angemerkt wird, dass sich bei der obigen Aufstellung kaum Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben haben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in einem einzigen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann, was sich auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik niederschlägt.

Zudem hat es im Jahr 2006 im Bereich der Internationalen Rechtshilfe in Strafsachen zwei bilaterale Treffen gegeben. Zum einen gab es ein Gespräch zwischen Vertretern des Bundesamtes für Justiz und einer liechtensteinischen Delegation mit zwei Mitarbeitern des Ressorts Justiz am 3. November 2006 in Bern, zum anderen haben vom 15. bis 17. November 2006 in Washington, D. C. so genannte Konsultationen gemäss Art. 19 des bilateralen Rechtshilfevertrages zwischen Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika stattgefunden, an welchen ein Mitarbeiter des Ressorts Justiz teilnahm.

Reform des Haftrechts (StPO-Revision)

Die Arbeitsgruppe zur Reform des Haftrechts (insbesondere zur Revision der geltenden Bestimmungen über die Untersuchungshaft; §§ 125 – 144 StPO) hat im Berichtsjahr mehrfach getagt und der Regierung einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung der Strafprozessordnung, des Jugendgerichtsgesetzes und des Rechtshilfegesetzes («Reform der Untersuchungshaft») vorgelegt. Durch die gegenständliche Reform des Haftrechts wird versucht, den sich aus Art. 5 EMRK ergebenden Anforderungen besser gerecht zu werden, wobei im Mittelpunkt der Revision insbesondere die Einführung eines strengen Haftprüfungssystems verbunden mit einer kontradiktorischen Prüfung der Haftfrage in der ersten Instanz und den sich daraus ergebenden Veränderungen im Beschwerdeverfahren vor dem Obergericht steht. Zudem wurde während des Berichtsjahres mit der Ausarbeitung eines Berichtes und Antrages der Regierung an den Landtag begonnen.

Totalrevision des Strafvollzugsgesetzes (StVG)

Während des Berichtsjahres hat die bereits seit mehreren Jahren tätige «Arbeitsgruppe Gefangenenbetreuung und Strafvollzug» ihre sehr umfangreichen Vorarbeiten für die Totalrevision des Strafvollzugsgesetzes und die Abänderung der Strafprozessordung abgeschlossen und der Regierung einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht vorgelegt. Die Gründe für die Totalrevision des geltenden Strafvollzugsgesetzes, welches aus dem Jahr 1983 stammt, liegen insbesondere darin, dass sich die tatsächlichen Verhältnisse im Strafvollzug seither erheblich verändert haben. Zudem soll mit dem neuen Strafvollzugsrecht mehr Rechtssicherheit sowohl für die Gefangenen als auch für das Strafvollzugspersonal geschaffen werden. Während des Berichtsjahres wurden die zur Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und von der Arbeitsgruppe besprochen; zudem wurde mit der Ausarbeitung des Berichtes und Antrages der Regierung an den Landtag begonnen.

Diversion im Strafverfahren

Im März wurde mit dem «Diversionspaket» die wohl umfangreichste und einschneidendste Revision des liechtensteinischen Strafrechts der letzten Jahrzehnte vom Landtag verabschiedet. Mittels der «Diversion», dem Kernstück dieses Paketes, können nunmehr Delikte minderschwerer Kriminalität von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten mit neuen Reaktionsformen, wie beispielsweise einem aussergerichtlichen Tatausgleich, Leistung gemeinnütziger Arbeit, Ausspruch einer Probezeit oder Bezahlung eines Geldbetrages abgehandelt werden, ohne dass ein förmliches Strafverfahren eröffnet wird. Dies setzt allerdings einerseits Freiwilligkeit beim Verdächtigen voraus, als auch, dass keine grosse Schuld vorliegt, beispielsweise der Verdächtige kein Wiederholungstäter ist. Wie in Österreich steht auch in Liechtenstein der Gedanke des Täter-Opfer-Ausgleichs wie auch die Vermeidung stigmatisierender Strafurteile im Bereich der Bagatellkriminalität im Vordergrund.

Daneben umfasst die Revision weitere wesentliche Neuerungen wie beispielsweise die Schaffung der Möglichkeit für die Staatsanwaltschaft, ein Verfahren wegen mangelnder Strafwürdigkeit nach § 42 StGB einstellen zu können; die Einführung des Heranwachsendenstrafrechts und eine Revision des Jugendgerichtsgesetzes. Die Revision bringt auch wichtige Neuerungen für die Bewährungshilfe Liechtenstein, beispielsweise neue Aufgaben im Rahmen der Diversion, aber auch die Möglichkeit der vorläufigen Bewährungshilfe.

Das Diversionspaket ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

Schaffung eines Gesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG)

Am 23. Juni 2006 fand im Landtag die erste Lesung zum Opferhilfegesetz statt. Die Vorlage ist auf breite Zustimmung gestossen und es wurden die Arbeiten der

Redaktionskommission, der zwei Vertreter des Ressorts Justiz angehören, sehr positiv gewürdigt. Da das Schweizer Opferhilfegesetz der liechtensteinischen Vorlage als Rezeptionsgrundlage dient und die umfassende Totalrevision in der Schweiz noch nicht abschliessend behandelt wurde, ist die zweite Lesung des liechtensteinischen Opferhilfegesetzes erst nach der Verabschiedung des revisionierten Schweizer Opferhilfegesetzes - aller Voraussicht nach Mitte 2007 - geplant.

Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Betäubungsmittelgesetzes und des Rechtshilfegesetzes

Die Regierung hat am 25. Januar 2006 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Betäubungsmittelgesetzes und des Rechtshilfegesetzes genehmigt. Für Liechtenstein bestehen aufgrund von verschiedenen internationalen Instrumenten Umsetzungsnotwendigkeiten im Bereich des materiellen Strafrechtes. Zum einen sind dies die Richtlinie 2001/97/EG des Europäischen Parlaments (II. Geldwäscherei-Richtlinie), zum anderen das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 15. November 2000 mit Resolution 55/25 verabschiedete Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität («Palermo-Übereinkommen»). Darüber hinaus hat die Financial Action Task Force ihre «40 Empfehlungen» aus 1996 revidiert und am 20. Juni 2003 als die «Revidierten 40 Empfehlungen (2003)» veröffentlicht.

In Umsetzung dieser internationalen Verpflichtungen wird der Vortatenkatalog des § 165 StGB durch die Aufnahme von § 278 StGB (kriminelle Vereinigung), Art. 23 Abs. 1 und 2 ANAG sowie von Art. 76 MwStG (Mehrwertsteuerbetrug) erweitert. Darüber hinaus wird mit § 153a StGB der Tatbestand des Förderungsmissbrauches geschaffen. Das von Liechtenstein am 14. März 2001 unterzeichnete «Palermo-Übereinkommen» macht die Schaffung der neuen Tatbestände des Menschenhandels (§ 104a StGB) sowie des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels (§ 217 StGB) erforderlich und verlangt weiters die Modifizierung des § 278 StGB. Da Art. 76 MwStG nunmehr auch Vortat bei Geldwäscherei werden soll, ist eine Abänderung des Art. 51 des Rechtshilfegesetzes (RHG) notwendig. Die weiteren vorgeschlagenen Änderungen der StPO und des BMG sind rein technischer Natur aufgrund der im StGB vorgenommenen Revisionen (bzw. Umbenennungen) von einzelnen Straftatbeständen.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts

Dieses Gesetzgebungsprojekt, welches im Dezember des Berichtsjahres vom Landtag abschliessend behandelt worden ist, hat eine Reihe verschiedener Themen zum Inhalt, wenngleich die Modernisierung des Geschäftsverkehrs mit dem Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt und die damit zusammenhängende Umsetzung der modernisierten Publizitätsrichtlinie 2003/58/EG im Zentrum steht. Das Projekt ist schon deshalb als wegweisend zu betrachten, da das Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt als erstes Amt einen Geschäftsverkehr auf elektronischer Basis anbieten kann. Auch das Öffentlichkeitsregister ist nunmehr, basierend auf einer entsprechend realisierten technischen Lösung, online abrufbar. Die gegenständlichen Vorlagen wurden aber auch dazu genutzt, um Vollzugsprobleme und Regelungslücken zu beseitigen sowie die Verfahrensabläufe, insbesondere das Rechtsmittelverfahren, neu und einfacher zu gestalten, das Beglaubigungs- und Beurkundungswesen neu zu ordnen sowie sprachlich missglückte Bestimmungen zu korrigieren. Weitere Schwerpunkte waren die Revision einzelner Gesellschaftsformen, aber dazu mehr im folgenden Punkt.

Revision des Vereinsrechts und des Genossenschaftsrechts

Insbesondere im Rahmen des so genannten «Modernisierungspaketes» zur Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts wurden die Rechtsformen des Vereins sowie der Genossenschaft einer Revision unterzogen. Beim Vereinsrecht ging es insbesondere um die Entschärfung der Haftungsbestimmungen einfacher Vereinsmitglieder. Auslöser hierzu war ein entsprechender Anlassfall in der Schweiz. Neben neu gewonnener Rechtssicherheit für Mitglieder und Geschäftspartner des Vereines wurde für bestimmte Vereine eine Revisionspflicht eingeführt und das Vereinsrecht generell übersichtlicher gestaltet.

So wie das Vereinsrecht war auch das Recht über die Genossenschaften im Grossen und Ganzen seit 80 Jahren unverändert und wurde einerseits, wo dies sinnvoll erschien, an den aktuellen Rechtsbestand der schweizerischen Rezeptionsgrundlage im schweizerischen Zivilgesetzbuch angenähert, andererseits auf die bevorstehende Einführung der Europäischen Genossenschaft (SCE) vorbereitet. Zur Einführung der SCE wurde im Berichtsjahr eine erfolgreiche Vernehmlassung durchgeführt, die im Dezember endete und in deren Anschluss noch im Jahre 2007 zu den bestehenden Gesellschaftsformen die Europäische Genossenschaft dazukommen soll.

Revision des Stiftungsrechts

Noch im Herbst 2005 wurden die Weichen für die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Revision des Stiftungsrechts neu gestellt. Es sollte nicht mehr nur eine punktuelle Abänderung der stiftungsrechtlichen Bestimmungen innerhalb der engen formalen Grenzen der Art. 552 – 570 PGR angestrebt, sondern eine Totalrevision des Stiftungsrechts verwirklicht werden. Darüber hinaus fiel die Entscheidung zu Gunsten einer Bearbeitung der Materie innerhalb des zuständigen Ressorts Justiz unter Verzicht auf die Einsetzung von Arbeitsgruppen oder Kommissionen. In der ersten Jahreshälfte des Berichtsjahres konnte sodann ressortintern die Ausarbeitung

einer neuen Vorlage zur Totalrevision verwirklicht werden, welche im Spätsommer 2006 einem ausgewiesenen Stiftungsrechtsexperten mit besonderen Kenntnissen auch zum liechtensteinischen Stiftungsrecht zur Begutachtung vorgelegt wurde. Auf Basis dieses Gutachtens und daran anknüpfenden rechtspolitischen Vorgaben wurde intensiv am Entwurf weiter gearbeitet, sodass der Herbst 2006 im Ressort Justiz im Bereich des Stiftungsrechts durch die Finalisierung des neuen Entwurfs geprägt war. Die im Rahmen der parlamentarischen Behandlung der so genannten «Modernisierungsvorlage (PGR)» im Dezember des Berichtsjahres verabschiedeten Beendigungsbestimmungen zum Stiftungsrecht waren bereits auf die neue Vorlage abgestimmt und finden sich daher inhaltlich unverändert im Entwurf wieder. Am 12. Dezember des Berichtsjahres erfolgte sodann die Kenntnisnahme der neuen Vorlage zur Totalrevision des Stiftungsrechts durch die Regierung. Zugleich wurde vor Start der offiziellen Vernehmlassung die Durchführung einer Vorvernehmlassung zur neuen Vorlage und eine anschliessende Berichterstattung zuhanden der Regierung beschlossen.

Postulat über die gemeinsame Obsorge

Mit Postulat vom 16. Februar 2006 wurde die Regierung eingeladen, Abklärungen hinsichtlich der gemeinsamen Obsorge von Eltern nach Trennung, Scheidung oder Ungültigerklärung der Ehe als Regelfall zu treffen und dem Landtag Vorschläge für eine allfällige Gesetzesänderung zu den entsprechenden Bestimmungen im ABGB zu unterbreiten.

Im Rahmen der vom Ressort Justiz vorbereiteten Postulatsbeantwortung werden die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der gemeinsamen Obsorge der Länder Liechtenstein, Schweiz, Österreich und Deutschland detailliert dargelegt. Weiters werden die Studien, welche bis anhin von Österreich und Deutschland eingeholt wurden, einbezogen und näher gebracht.

Da die Schweiz, deren Bestimmungen über die gemeinsame Obsorge ins liechtensteinische ABGB rezipiert wurden, im Jahr 2006 ebenfalls eine Studie betreffend die Auswirkungen der gemeinsamen Obsorge in Auftrag gegeben hat, wurde die Einbringung der Postulatsbeantwortung bis zum Erscheinen dieser Studie aufgeschoben.

Initiative zur Abänderung von § 773a ABGB

Am 2. Oktober 2006 haben die Abgeordneten Paul Vogt, Andrea Matt und Pepo Frick die Initiative zur Abänderung des § 773a ABGB eingebracht. Mit dieser Initiative wird die Anpassung von § 773a ABGB an die derzeitige österreichische Ausgestaltung von § 773a ABGB gewünscht.

Im Rahmen der Behandlung dieser Initiative wurde seitens des Ressorts Justiz ein Bericht und Antrag ausgearbeitet, welcher die Problematik der Pflichtteilsminderung darlegt und darüber hinaus einen Überblick über die unterschiedliche rechtliche Ausformung der Pflichtteilsminderung in Liechtenstein, Österreich, der Schweiz und Deutschland wiedergibt. Weiters werden die eingeholten Stellungnahmen der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer und des Fürstlichen Landgerichts zu dieser Thematik erörtert.

Gegenständlicher Bericht und Antrag wird im März-Landtag 2007 behandelt werden.

Reform des Zustellrechtes

Im Berichtsjahr wurden die Bestrebungen zur Schaffung eines Gesetzes über die Zustellung behördlicher Dokumente (Zustellgesetz) sowie die Abänderung zustellrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen intensiviert. Das geltende Zustellrecht ist veraltet und stark zersplittert; darüber hinaus weist es verschiedene Lücken auf, weshalb in der Praxis teilweise erhebliche Rechtsschutzdefizite festgestellt werden müssen. Das Zustellrecht soll daher einer umfassenden Reform mit dem Ziel der Modernisierung, Harmonisierung und Systematisierung des Zustellwesens zugeführt werden, damit die Qualität des Rechtsschutzes nachhaltig verbessert wird. Im Berichtsjahr wurde deshalb mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vernehmlassungsberichtes begonnen.

EMRK-Beschwerdefall (Nr. 5010/04)

Das Ressort Justiz war im Zeitraum September 2005 bis ins Berichtsjahr mit der Behandlung dieser Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte befasst.

Im September 2005 reichte der Beschwerdeführer Beschwerde beim Gerichtshof ein. Dies, nachdem er im Zeitraum Mai 1994 bis März 2004 in ein Strafverfahren verwickelt war, welches zu einer Verurteilung geführt hatte und in welchem zuletzt der Staatsgerichtshof auf seine Beschwerde hin keine Verletzung seiner Grundrechte zu erkennen vermochte. Der Beschwerdeführer rügte eine Verletzung von Art. 3 der Menschenrechtskonvention (Verbot der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung); eine Verletzung von Art. 5 Abs. 1 und 3 der Menschenrechtskonvention (Recht auf Freiheit und Sicherheit, Vorführung vor den Richter und zügiges Verfahren) und eine Verletzung von Art. 6 der Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren), sowohl bezüglich Abs. 1 (Verfahrensdauer) als auch Abs. 1, 2 und 3 (Behinderung in der Verteidigung, Aktenführung und Beweisaufnahme).

In Konsequenz beantragte der Beschwerdeführer, der Gerichtshof möge feststellen, dass das Fürstentum Liechtenstein in den gerügten Punkten die Menschenrechtskonvention verletzt habe und das Fürstentum Liechtenstein zum Ersatz der dem Beschwerdeführer entstandenen Verfahrenskosten sowie zur Leistung einer Entschädigung für die Art und Dauer der Untersuchungshaft zu verurteilen sei.

Der ursprüngliche Beschwerdeumfang wurde vom Gerichtshof nur in einem Punkt zugelassen, nämlich

zur Frage der überlangen Verfahrensdauer nach Art. 6 Abs. 1 Menschenrechtskonvention. Der Gerichtshof kam zum Urteil, dass eine überlange Verfahrensdauer gegeben sei, weil im Vorverfahren während eines längeren Zeitraums keine Handlungen stattgefunden hätten und für diesen Unterbruch keine genügende Rechtfertigung nachgewiesen wurde. Als Folge dieser Verletzung der Konvention sprach der Gerichtshof dem Beschwerdeführer einen Verfahrenskostenersatz von EURO 2 500.– zu. Einen weiteren Schadenersatz sprach der Gerichtshof dem Beschwerdeführer jedoch nicht zu.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist am 11. Dezember 2006 in Rechtskraft erwachsen.

Stage-Aufenthalt im Bundesministerium für Justiz in Wien

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung zur Fortbildung und zum Transfer von Expertenwissen wurde bereits eine Mitarbeiterin des Ressorts Justiz im Zeitraum von 2. Mai bis 9. Juni 2006 nach Wien entsandt, um einen Überblick über die unterschiedlichen Arbeitsgebiete des Bundesministeriums für Justiz, insbesondere im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 zu erhalten.

Die Mitarbeiterin wurde der Zivilrechtssektion zugeteilt und bearbeitete vornehmlich Causen des Familienrechts. Im Zuge des Aufenthalts fanden diverse Tagungen statt, so beispielsweise zum Thema «Familie heute» sowie zum Unterhaltsvorschussgesetz. Weiters fand ein IT-Kongress in der Hofburg und eine Pressekonferenz der Justizministerin Gastinger statt, an welcher die Ergebnisse der Evaluationsstudie zur gemeinsamen Obsorge präsentiert wurden. Schliesslich war die Mitarbeiterin des Ressorts Justiz im Parlament (Sitzungen des Justizausschusses, Plenum des Nationalrates, etc.) anwesend.

AMTSSTELLEN

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Adrian Hasler, lic. oec. HSG

Im Landesgefängnis werden sämtliche Haftarten, welche die liechtensteinischen Gesetze betreffen, vollzogen. Die Aufsicht und Betreuung wird ganzjährig im Schichtdienst rund um die Uhr geführt. Im Berichtsjahr waren fünf Stellen besetzt. Als Ergänzung werden Bereitschaftspolizisten als Teilzeitbeamte eingesetzt. Die Häftlingszahlen gingen 2006 um ca. 24 Prozent zurück.

Belegung im Landesgefängnis

Im Landesgefängnis befinden sich 19 Hafträume mit insgesamt 22 Betten. Auf den Männerbereich entfallen 16 Hafträume mit 18 Betten. Im Landesgefängnis waren 2006 98 Personen untergebracht. Diese verbüssten insgesamt 3 193 Hafttage. Die Steigerung der Hafttage von über 17 Prozent gegenüber 2005 kann als im statistischen Schwankungsbereich interpretiert werden.

Jahresbericht	2006	2005
Inhaftierungen total	**98**	130
davon Männer	80	125
davon Frauen	18	5
Hafttage total	**3 193**	2 713
davon Männer	3 071	2 703
davon Frauen	122	10
Hafttage im Polizeibereich (ANAG)	**125**	231
Inhaftierungen nach Delikten / Gründen		
davon ANAG	50	68
davon BMG	6	11
davon StGB (total)	22	31
davon Ausnüchterung (Sicherheitszelle)	5	7
davon Auslieferung	6	3
davon Ersatzfreiheitsstrafe	9	7
davon sonstige	0	3

Das Landesgefängnis ist einerseits starken Fluktuationen ausgesetzt, andererseits ist es das einzige Gefängnis des Landes. Deshalb ist eine Vollauslastung nicht möglich, denn es müssen stets Reserven von 20 bis 40 Prozent für plötzliche Neuzugänge freigehalten werden. Neuzugänge sind in der Regel nicht planbar und können eine grössere Zahl von Personen umfassen (z.B. illegale Grenzübertritte), welche getrennt voneinander unterzubringen sind. Überschreitet die Auslastung zu bestimmten Zeiten die Reserveschwelle, müssen Häftlinge nach Österreich verlegt werden, um diese Notreserve freizuhalten.

Entwicklung der Hafttage pro Jahr

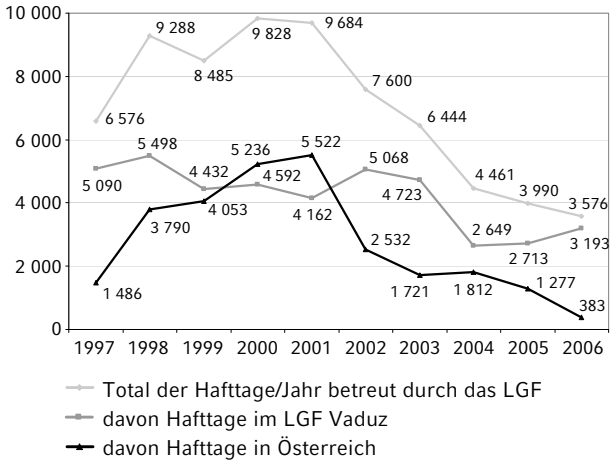

Besuche/Betreuung
Im Berichtsjahr erfolgten 567 reguläre Besuche. Hiervon waren 145 Anwaltsbesuche, 77 Besuche des Amtes für Soziale Dienste (ASD) und der Bewährungshilfe sowie 48 Arztbesuche.

Aufgrund der baulichen Situation im Landesgefängnis wird es immer schwieriger, geeignete Arbeit für die Insassen zur Verfügung zu stellen. Derzeit gibt es weder Lagerräume noch Arbeitsräume, in welchen die von der heimischen Industrie angebotene Arbeit verrichtet werden könnte.

Untersuchungshaften
Die Anzahl der Untersuchungshaften hat im Vergleich zum Vorjahr nominal deutlich abgenommen. Diese Schwankungen von einem Jahr zum anderen lassen als solche bei den relativ kleinen Zahlen jedoch keine Rückschlüsse auf besondere Kriminalitätsentwicklungen oder die strategischen Schwerpunkte der polizeilichen Tätigkeit zu. Solche Schwankungen hängen von individuellen Besonderheiten der im jeweiligen Jahr aufgeklärten Fälle oder auch von der Anzahl der in einzelne Fälle involvierten Tatverdächtigen ab. Aus der konkreten Abnahme lässt sich somit keine allgemeine Tendenzaussage ableiten.

Untersuchungshaften

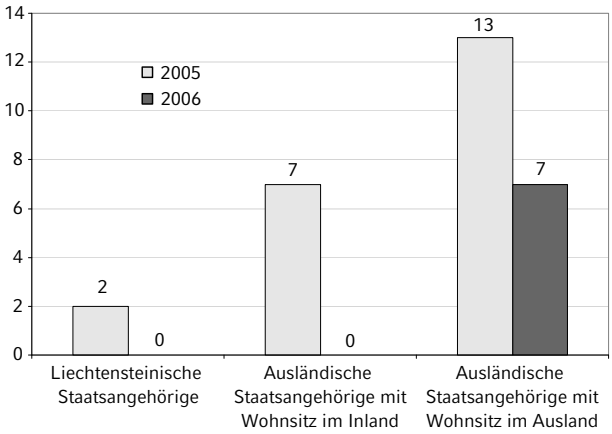

Häftlingszahlen Ausland
Im Berichtsjahr waren zwei Häftlinge mit insgesamt 383 Hafttagen in österreichischen Strafanstalten zum Vollzug ihrer Haftstrafen von mehr als zwei Jahren untergebracht.

Grundsätzlich werden Insassen, welche zu einer Freiheitsstrafe von über zwei Jahren verurteilt werden, in österreichischen Strafvollzugsanstalten verlegt. Das Landesgefängnis verfügt nicht über die nötige personelle und materielle Infrastruktur, welche für den Vollzug längerer Freiheitsstrafen erforderlich ist.

Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt

Amtsleiter: Mag.iur. Edmund Freischer

Das Jahr 2006 stand wie bereits die Vorjahre ganz im Zeichen der Bereinigung und der elektronischen Erfassung der beiden Register sowie der Modernisierung des Amtes. So wurden die in den Vorjahren begonnene Datenerfassung sowie die Realisierung elektronischer Akten fortgeführt und darüber hinaus nach Schaffung der rechtlichen und technischen Grundlagen der Internetauftritt beider Register vorbereitet.

Grundbuch

Personelles
Der Personalstand blieb gegenüber dem Vorjahr mit 11.7 Stellen bzw. 12 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht und Sekretärin) im Wesentlichen unverändert.

Projekte
Im Jahr 2006 wurden neben dem Tagesgeschäft drei Neuvermessungsoperate (Planken Los 3, Schaan Los 7 und Balzers Los 5) sowie zwei Baulandumlegungen (Eschen Bölsfeld und Ruggell Bezi) und die Liegenschaftszuteilung von der Gemeinde Balzers an die Bürgergenossenschaft Balzers zur Durchführung übernommen. Zudem wurde die Einführung des Grundbuches gemäss Sachenrecht in der Gemeinde Triesenberg abgeschlossen und mit der Vorbereitung der Grundbucheinführung gemäss Sachenrecht in der Gemeinde Balzers begonnen.

Da auch im Jahr 2006 sämtliche Arbeiten hinsichtlich Neuvermessungsoperaten, Baulandumlegungen und Mutationen neu vermessener Grundstücke rein elektronisch durchgeführt («EDV-Grundbuch») worden sind und darüber hinaus intensiv an der elektronischen Erfassung der Registerkarten gearbeitet worden ist, sind bereits rund 80% der Grundstücke des Landes elektronisch erfasst.

Statistik	2006	2005
Handänderungen	1 469	1 261
Schuldbriefe	112	108
Grundpfandverschreibungen	1 529	1 570
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	17	25
Löschungen	988	1 025
Begründung von Stockwerkeigentum	74	73
Baulandumlegungen	2	3
Baurechte	10	21
Eigenheim-Darlehen	153	124
Einantwortungsurkunden	127	127
Dienstbarkeiten	643	692
Anmerkungen	359	355
Vormerkungen	427	395
Eintragung von Eigentumsvorbehalten	41	42
Löschung von Eigentumsvorbehalten	7	2
Tagebuchrelevante Belege	4 918	4 906
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	5 603	5 659

Summe der im Jahr 2006 eingetragenen Hypotheken	CHF	704 820 717
Summe der im Jahr 2006 gelöschten Hypotheken	CHF	469 100 907
Hypothekenstand Ende Jahr 2006	CHF	666 899 425 854
Hypothekenstand Ende Jahr 2005	CHF	666 663 706 044

Grundbuchgebühren-Vorschreibung 2006	**CHF**	**3 009 757**
Grundbuchgebühren-Vorschreibung 2005	CHF	3 161 819

Zusammensetzung der Gebühren			
aus Handänderungen	CHF	2 156 645	(72%)
aus Hypotheken	CHF	681 843	(23%)
Diverses	CHF	171 269	(5%)
Total	**CHF**	**3 009 757**	**(100%)**

Öffentlichkeitsregister

Personelles

Der Personalstand blieb gegenüber dem Vorjahr mit 17 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht und Sekretärin) bzw. 15.9 Stellen unverändert, wobei es sich per 31. Dezember 2005 bei 5 Stellen um befristete bzw. nicht ständige Stellen handelt.

Projekte

Seit Juni 2004 erfolgen sämtliche Änderungen und Neueintragungen mittels «HRWin», seit März 2005 werden sämtliche im Tagesgeschäft neu anfallenden Registerbelege mittels «ELAR» gescannt. Ausserdem wurde intensiv an der elektronischen Erfassung der Registerdaten gearbeitet, um den Verpflichtungen infolge der modernisierten EU-Publizitätsrichtlinie bis 31. Dezember 2006 nachkommen zu können. Zu diesem Zweck wurde auch eine Erweiterung des «HRWin» um eine Internet-Funktionalität vorgenommen und der Online-Firmenindex *(www.firmenindex.llv.li)* realisiert, welcher gewisse Informationen des Öffentlichkeitsregisters erstmals der Öffentlichkeit online zugänglich macht.

Statistik	Jahr 2006	Jahr 2005
Erstellung öffentlicher Urkunden	1 152	1 062
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	29 052	26 442
Gesamtanzahl der Geschäfte	30 204	27 504

Öffentlichkeitsregister-Gebührenvorschreibung 2006	**CHF 8 457 134**
Öffentlichkeitsregister-Gebührenvorschreibung 2005	CHF 8 962 321

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren und Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen hierin enthalten. Zudem ist in dieser Summe ein Betrag von CHF 541 145 an Bekanntmachungskosten enthalten, welche vom Amt anlässlich der Durchführung von Eintragungen eingehoben und sodann nach Rechnungsstellung an die als amtliche Publikationsorgane fungierenden Landeszeitungen bezahlt wurden.

Die Gebühren übersteigen den budgetierten Betrag um rund 21%. Der Grund liegt im Wesentlichen darin, dass sich das Geschäftsaufkommen des Jahres 2006 im Vergleich zu den Vorjahren (abgesehen von 2005), insbesondere auch auf Grund weiterer Wechsel grösserer Mandatsträger, wieder etwas erhöht hat.

STABSSTELLE

Stabsstelle für Datenschutz

Stabsstellenleiter: Dr. Philipp Mittelberger

Im Berichtsjahr stand im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben, die dem Datenschutzbeauftragten (DSB) zukommen, vor allem die Information von Betroffenen im Vordergrund.

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben

Berichterstattung und Information

Im Berichtsjahr wurde erneut ein öffentlicher Tätigkeitsbericht, «Richtlinien über technische und organisatorische Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit» sowie «Richtlinien zur Bearbeitung von Personendaten durch Behörden» erstellt.

Daneben wurde auf der Internetseite über aktuelle und/oder wichtige Themen informiert. Davon sind vor allem die folgenden stichwortartig zu nennen: Datenschutz im Sozialversicherungsbereich; neues Lernprogramm zur Datensicherheit und zum Datenschutz; Telefonieren mit Internettechnologie; Spyware; Hooliganismus, Fussball WM und Datenschutz; Geolokalisierung (Ortung) von Personen; Datenschutztipps für die Ferien; Dokumentenmanagementsysteme (DMS) und Datenschutz bei Suchmaschinen.

Ein Newsletter wurde geschaffen. Bis Jahresende waren 194 Abonnenten registriert. Die Anzahl von Zugriffen auf die Internetseite während des Berichtsjahres betrug 50 332 (8 314 unterschiedliche Besucher) im Vergleich zu 36 373 (3 458 unterschiedliche Besucher) Zugriffen im Vorjahr.

Pressemitteilungen wurden zu Tarmed und der Problematik von Phishing Mails verschickt. Die Medien stellten Anfragen vor allem zu folgenden Themen: Tarmed, Phishing Mails, Videoüberwachung Fussgängerzone Vaduz und Swift Affäre.

Schliesslich wurde erneut eine landesverwaltungsinterne Schulung durchgeführt.

Beratungsfunktion

Dem DSB kommen verschiedene Beratungsfunktionen zu, die er in Ausübung seiner gesetzlichen Unabhängigkeit auszuführen hat.

Unterstützung privater Personen und von Behörden
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 320 registrierte Anfragen beantwortet. Die Anfragenstatistik sieht wie folgt aus:

Gesetzesthemen	Anwaltsbüros	Gemeinden	Industrie Gewerbe, Dienstleistungen	Ausländische Datenschutzbehörden od. Institutionen	Landesverwaltung und Behörden	Medien	Privatpersonen	Vereine/ Verbände
Anmeldungen von Datensammlungen					2			
Auskunftsrecht					3		3	
Datenbekanntgabe	1	17	8		45	6	23	7
Datenschutz allgemein	1	4	15	9	27		28	10
Gesetzesvorlagen					21	50		
Information der Betroffenen	1		2	1	1			
Internationales (ausser Übermittlungen ins Ausland)								
Sicherheit		1	2		2	6		
Übermittlungen ins Ausland	6		6	1	1	4	2	
Überwachung am Arbeitsplatz			1			1	1	1
Total	**9**	**22**	**34**	**11**	**102**	**67**	**57**	**18**

Von den 320 registrierten Anfragen wurden 185 mündlich und 135 schriftlich eingereicht. Die schriftlichen Anfragen reichen von kurzen Anfragen per Email bis zu Anfragen der Regierung, z.B. im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren.

Im Informatikbereich war die SDS bei Arbeitsgruppen im Rahmen des elektronischen Gesundheitsnetzes, Enterprise Content Management (papierloses Büro), Public Key Infrastructures und Zentrale Personenverwaltung (ZPV) vertreten.

Stellungnahme zu Vorlagen und Erlassen
Vor allem zu folgenden Gesetzesvorhaben wurde in verschiedenen Stadien des Gesetzgebungsverfahrens Stellung bezogen: Bankengesetz; Berufsbildungsgesetz, Energieeffizienzgesetz, Finanzkonglomeratsgesetz; Heimatschriftengesetz; Invalidenversicherungsgesetz; Kinder- und Jugendgesetz; Krankenversicherungsgesetz; Marktmissbrauchsgesetz; Pensionsfondsgesetz; Pensionsversicherungsgesetz; Personen- und Gesellschaftsrecht; Polizeigesetz; Prospektgesetz; Rechtsanwalts-, Treuhänder-, Patentanwalts- und Wirtschaftsprüfergesetz; Richterdienstgesetz; Sachenrecht; Sanitätsgesetz; Schulgesetz; Staatspersonalgesetz; Strafvollzugsgesetz; Strassenverkehrsgesetz sowie zu einem Vorhaben zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Zentrale Personenverwaltung der Landesverwaltung.

Aufsichtsfunktion

Aufsicht über Behörden

Datenschutzkonformität der Zentralen Personenverwaltung (ZPV)
Die Prüfung der Umsetzung der erteilten Zugriffsbewilligungen konnte nicht bis Jahresende abgeschlossen werden. Weiterhin stellen sich grundsätzliche Fragen zur Beschaffenheit der ZPV (Verhältnismässigkeit der Datenbebarbeitung, Protokollierung von Lesezugriffen, Löschung und Sperrung von Daten).

Andere Aufsichtsfunktionen über Behörden
Die Diskussionen um die Einführung von Tarmed machten verstärkte Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Krankenversicherungen nötig. Für bestimmte automatisierte Datensammlungen sind Bearbeitungsreglemente zu erstellen. Bis Jahresende hatte keine der Versicherungen alle für ein Bearbeitungsreglement nötigen Informationen geliefert bzw. in die entsprechenden Entwürfe eingebaut.

Die Gemeinde Vaduz beschloss im Spätsommer vor allem die Fussgängerzone mit Videokameras zu überwachen. Diesbezüglich waren bei Jahresende noch Abklärungen im Gang.

Abklärungen und Empfehlungen im Privatrechtsbereich

Im Privatrechtsbereich war insbesondere eine Beschwerde wegen Direktmarketing zu bearbeiten, welche auf Grund des komplexen Sachverhaltes nicht bis Ende des Jahres abgeschlossen werden konnte. Des Weiteren wurde im Sommer bekannt, dass US-Behörden auf Daten von internationalen Finanztransaktionen zugreifen können (Swift Affäre). Diese komplexe und internationale Problematik war bei Jahresende noch in Bearbeitung.

Führung des Registers der Datensammlungen

Im Register der Datensammlungen waren per Jahresende 490 Datensammlungen registriert. Weitere Anmeldungen waren in Bearbeitung.

Anderes

Personelles und Organisatorisches

Dank einer befristet angestellten Aushilfe, deren Anstellung auch für 2007 zugesagt wurde, konnten einige Lücken geschlossen werden. Weitere Vorbereitungen zur Verbesserung der Personalsituation waren bei Jahresende noch im Gang.

Die Regierung bezeichnete im Berichtsjahr einen Datenschutzberater beim Amt für Personal und Organisation, beim Ausländer- und Passamt und bei der Landespolizei. Dies kann als eine wichtige Massnahme zur Stärkung des Datenschutzes bezeichnet werden.

Zusammenarbeit mit ausländischen Datenschutzbehörden

Die Zusammenarbeit mit ausländischen Datenschutzbehörden ist sehr wichtig, da sich in einem kleinen Land sehr rasch Probleme einer internationalen Dimension stellen.

In verschiedenen Gremien wurden unter anderem folgende auch für Liechtenstein wichtige Themen diskutiert: Swift Affäre, Schengen Informationssystem II, Vorratsdatenspeicherung im Telekombereich, Vertrauensarzt: Wie vertrauenswürdig ist der Vertrauensarzt? und Gesundheitskarte: Patientendossier im Portemonnaie?

KOMMISSION

Datenschutzkommission

Vorsitzende: Dr. Marie-Theres Frick

Im Jahr 2006 wurden bei der Datenschutzkommission weder Beschwerden gegen Verfügungen von Behörden in Datenschutzfragen eingereicht, noch wurden ihr Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten zur Entscheidung vorgelegt. Aus diesem Grund fanden keine Sitzungen der Kommission statt.